



Notfallservice

Das WSG-Notfallservice bietet Serviceleistungen und hilft Ihnen in Notsituationen.
Ihre Anrufe werden **rund um die Uhr** unter der **kostenlosen** Telefonnummer

0800/222471 entgegengenommen.

Informations- und Organisationsleistungen ohne Kostenübernahme

1. Persönliche und individuelle Beratung:

Das WSG-Notfallservice gibt Informationen und Hinweise in Zusammenhang mit Notfällen.

2. Notlagerung:

Das WSG-Notfallservice informiert über Notlagerungsmöglichkeiten (z.B. Einrichtungsgegenstände) nach einem Schadenfall.

3. Hauskrankenpflege:

Bei Krankenstand bzw. nach Krankenhausaufenthalt organisiert das WSG-Notfallservice eine Hauskrankenpflege durch diplomierte Krankenschwestern und diplomierte Altenpfleger.

Organisations- und Versicherungsleistungen mit Kostenübernahme

1. Handwerkerservice (Ö):

Tritt ein Notfall auf (z.B. Sturmschaden am Dach in der Nacht, Verstopfung des Rohrsystems am Wochenende, ...) organisiert das WSG-Notfallservice alle erforderlichen sofortigen Maßnahmen und bietet entsprechende Informationen:

- Dachdecker bei Sturmschäden
- Sanitärinstallateure bei Leitungsschäden
- Elektroinstallateure bei Schäden an elektrischen Leitungen
- Gas- und Heizungsinstallateure bei Gasgebrechen und Ausfall der Heizung
- Rohrreinigungsfirmer bei Verstopfung des Rohrsystems, Spezialisten bei Schäden an den Rohrleitungen
- Glaser bei Bruchschäden an der Außenverglasung

Kostenübernahme:

Übernahme der Wegkosten sowie die Kosten für die erste Arbeitsstunde vor Ort des vom WSG-Notfallservice namhaft gemachten Handwerkerbetriebes sofern nicht ohnehin eine entsprechende Deckung durch eine Gebäude- oder Haushaltsversicherung vorliegt.

2. Schlüsseldienst:

Information und Organisation der Türöffnung, wenn sich z.B. jemand ausgesperrt hat.

Kostenübernahme

Übernahme der Kosten des vom WSG-Notfallservice namhaft gemachten Handwerkerbetriebes.

3. Haushaltsservice:

Ist die versicherte Person – oder eine mit der versicherten Person im gemeinsamen Haushalt lebende Person – nicht in der Lage, die unten angeführten Leistungen selbst zu verrichten, wird nach einem Krankenhausaufenthalt bzw. bei einer ernsthaften Erkrankung mit notwendiger ärztlicher Behandlung vom WSG-Notfallservice ab dem der Anforderung folgenden Tag eine Haushaltshilfe zur Verfügung gestellt, die nachfolgende Leistungen erbringt:

- Einkaufen, Kochen, Abwaschen, Reinigungsarbeiten, Waschen, Bügeln, Blumengießen, Haustierversorgung (Füttern, Spazieren, etc.)

Kostenübernahme:

Übernahme der Kosten von max. 7 Stunden pro Kalenderjahr für eine vom WSG-Notfallservice namhaft gemachte Haushaltshilfe (1 Stunde Minimum je Tag).

4. Kinderbetreuung gesunder Kinder:

Sind die Eltern oder die aufsichtspflichtige versicherte Person aufgrund einer Erkrankung oder eines Notfalles nicht in der Lage, die notwendige Betreuung ihres (ihrer) Kindes(er) durchzuführen, stellt das WSG-Notfallservice ab dem der Anforderung folgenden Tag eine dem Alter des Kindes angemessene Betreuung durch entsprechend ausgebildetes Personal zur Verfügung. Folgende Leistungen, die vom Alter des Kindes abhängig sind, werden erbracht:

- Betreuung zu Hause
- Transport zu und von Kindergarten, Volksschule, Hort

Kostenübernahme:

Übernahme der Kosten von max. 2 Betreuungstagen pro Kalenderjahr für eine vom WSG-Notfallservice namhaft gemachte Betreuungsperson. Wenn eine Betreuung nicht länger als 4 Stunden in Anspruch nimmt, so wird diese als halber Betreuungstag gewertet (Maximum 4 Halbtage).

5. Kinderbetreuung bei Erkrankung des Kindes:

Bei Erkrankung des Kindes/der Kinder stellt das WSG-Notfallservice ab dem der Anforderung folgenden Tag eine Betreuung zu Hause durch spezialisiertes Personal zur Verfügung, wenn es der (oder den) Aufsichtsperson(en) nicht möglich ist die Betreuung selbst durchzuführen.

Kostenübernahme:

Übernahme der Kosten von maximal 2 Betreuungstagen pro Kalenderjahr für eine vom WSG-Notfallservice namhaft gemachte Betreuungsperson. Wenn eine Betreuung nicht länger als 4 Stunden in Anspruch nimmt, so wird diese als halber Betreuungstag gewertet (Maximum 4 Halbtage).

6. Tierbetreuung:

Das WSG-Notfallservice informiert über Tierärzte, Tierrettung oder Tierheime und stellt bei Auftreten eines Notfalls (z.B. Krankenhausaufenthalt) die Versorgung der Haustiere (Hunde, Katzen, Vögel, Hamster, Meerschweinchen) ab dem der Anforderung folgenden Tag sicher.

Kostenübernahme:

Übernahme der Kosten von max. 2 Betreuungstagen pro Kalenderjahr für einen vom WSG-Notfallservice namhaft gemachten Tierbetreuer. Wenn eine Betreuung nicht länger als 4 Stunden in Anspruch nimmt, so wird diese als halber Betreuungstag gewertet (Maximum 4 Halbtage).

7. Umzugsdienst:

Bei Übersiedlung in eine andere WSG-Wohnung organisiert das WSG-Notfallservice Umzugsfirmen.

Kostenübernahme:

Übernahme der zum Zweck dieses Umzuges entstandenen Kosten der Leihgebühr für Kartons bis max. € 100,--.

Was ist noch zu beachten?

- Bitte beachten Sie, dass eine Kostenübernahme ausschließlich dann erfolgt, wenn die Leistungen über das WSG-Notfallservice abgerufen werden. Für Leistungen, die Sie selbst organisieren, erfolgt keine Kostenvergütung!
- Werden Leistungen bestimmungswidrig abgerufen, behält sich das WSG-Notfallservice vor, daraus entstandene Kosten rückzufordern!
- Die angeführten Leistungen des WSG-Notfallservice können alle WSG-Bewohner zum Preis von monatlich € 2,50 (Inkasso durch WSG) beanspruchen.
- Die Organisation der Versicherungsleistungen für den nächsten Tag setzt voraus, dass die Anforderung möglichst vor 16.00 Uhr erfolgt.

Haben Sie noch Fragen?

Die OBERÖSTERREICHISCHE Versicherung AG als Partner des WSG-Notfallservice informiert Sie gerne. (Telefon: 05 7891 71-335 oder e-Mail: b.kartusch@ooev.at)